

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.06.2024	öffentlich
Seniorenrat	12.06.2024	öffentlich
Integrationsrat	12.06.2024	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	28.08.2024	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	04.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bericht zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen der Vertragsperiode 2023-2025 sowie zu den Vorbereitungen der nächsten Vertragsperiode (2026-2028)

Betroffene Produktgruppe

- 11.01.27 Kommunale Integrationsarbeit/ - förderung
- 11.01.31 Integrierte Sozialplanung und Prävention
- 11.05.03 Besondere soziale Leistungen
- 11.06.01 Förderung von Kindern/ Prävention
- 11.06.02 Förderung von Familien
- 11.06.03 Unterstützung in rechtlichen Verfahren
- 11.07.03 Gesundheitshilfe
- 11.07.04 Gesundheits- und Infektionsschutz

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

2022

- Rat der Stadt, 10.02.2022, TOP 5.1, Drucksachen-Nr. 3291/2020-2025
- JHA, 09.03.2022, TOP 8, Drucksachen-Nr. 3526/2020-2025
- SGA, 31.03.2022, TOP 6, Drucksachen-Nr. 3526/2020-2025
- FiPA, 14.06.2022, TOP 14, Drucksachen-Nr. 3999/2020-2025/1
- JHA, 15.06.2022, TOP 1, Drucksachen-Nr. 3999/2020-2025/1
- SGA, 15.06.2022, TOP 1, Drucksachen-Nr. 3999/2020-2025/1
- Integrationsrat, 22.06.2022, TOP 9, Drucksachen-Nr. 3999/2020-2025/2
- Rat der Stadt, 23.06.2022, TOP 30, Drucksachen-Nr. 3999/2020-2025/2
- SGA, 30.08.2022, TOP 10.1, Drucksachen-Nr. 4352/2020-2025
- Integrationsrat, 31.08.2022, TOP 13 Drucksachen-Nr. 4352/2020-2025
- Finanz- und Personalausschuss, 06.09.2022, TOP 10, Drucksachen-Nr.4352/2020-2025
- Psychiatriebeirat, 14.09.2022, TOP 9, Drucksachen-Nr. 4352/2020-2025
- JHA, 21.09.2022, TOP 12, Drucksachen-Nr. 4352/2020-2025
- Seniorenrat, 21.09.2022, TOP 8, Drucksachen-Nr. 4352/2020-2025
- Fachbeirat für Mädchenarbeit, 27.09.2022, TOP 6, Drucksachen-Nr.4352/2020-2025
- Beirat für Behindertenfragen, 28.09.2022, TOP 10, Drucksachen-Nr. 4352/2020-2025

2023

SGA, 08.02.2023, TOP 11 Drucksachen-Nr. 5467/2020-2025

JHA, 15.02.2023, TOP 7, Drucksachen-Nr. 5467/2020-2025

SGA, 17.10.2023, TOP 6, Drucksachen-Nr. 6888/2020-2025

JHA, 18.10.2023, TOP 13.3, Drucksachen-Nr. 6888/2020-2025

2024

SGA, 20.02.2024, TOP 4.1, Drucksachen-Nr. 7450/2020-2025

Sachverhalt:**I. Ausgangslage und Auftrag aus dem LuF-Ratsbeschluss vom 23.06.2022 (Drs.Nr. 3999/2020-2025/2)**

Es gibt eine große Einigkeit zwischen Ratsgremien, Trägern und Verwaltung, dass sich das System der LuF über viele Jahre hinweg bewährt hat. Auch und gerade in der Corona-Pandemie und angesichts großer gesellschaftlicher Herausforderungen hat es sich als ein stabiles, tragfähiges Modell erwiesen, das zum Erhalt des sozialen Netzes in Bielefeld beiträgt und Planungssicherheit für die Beteiligten bietet. Gleichzeitig sichert es die Kontinuität sowie die qualitative Weiterentwicklung der sozialen Arbeit in Einrichtungen und Diensten.

Die laufende, neunte Vertragsperiode ist von erheblichen Herausforderungen geprägt. Dazu zählen insbesondere die durch krisenhafte Ereignisse bedingten finanziellen Aspekte wie steigende Energiekosten, die hohe Inflation und die Aufgabe, ausfallende bzw. nicht auskömmliche Landesmittel zu kompensieren. Gleichzeitig gilt es, den zunehmenden Bedarf an Beratung, Begleitung und Hilfe zur Selbsthilfe zu bewältigen.

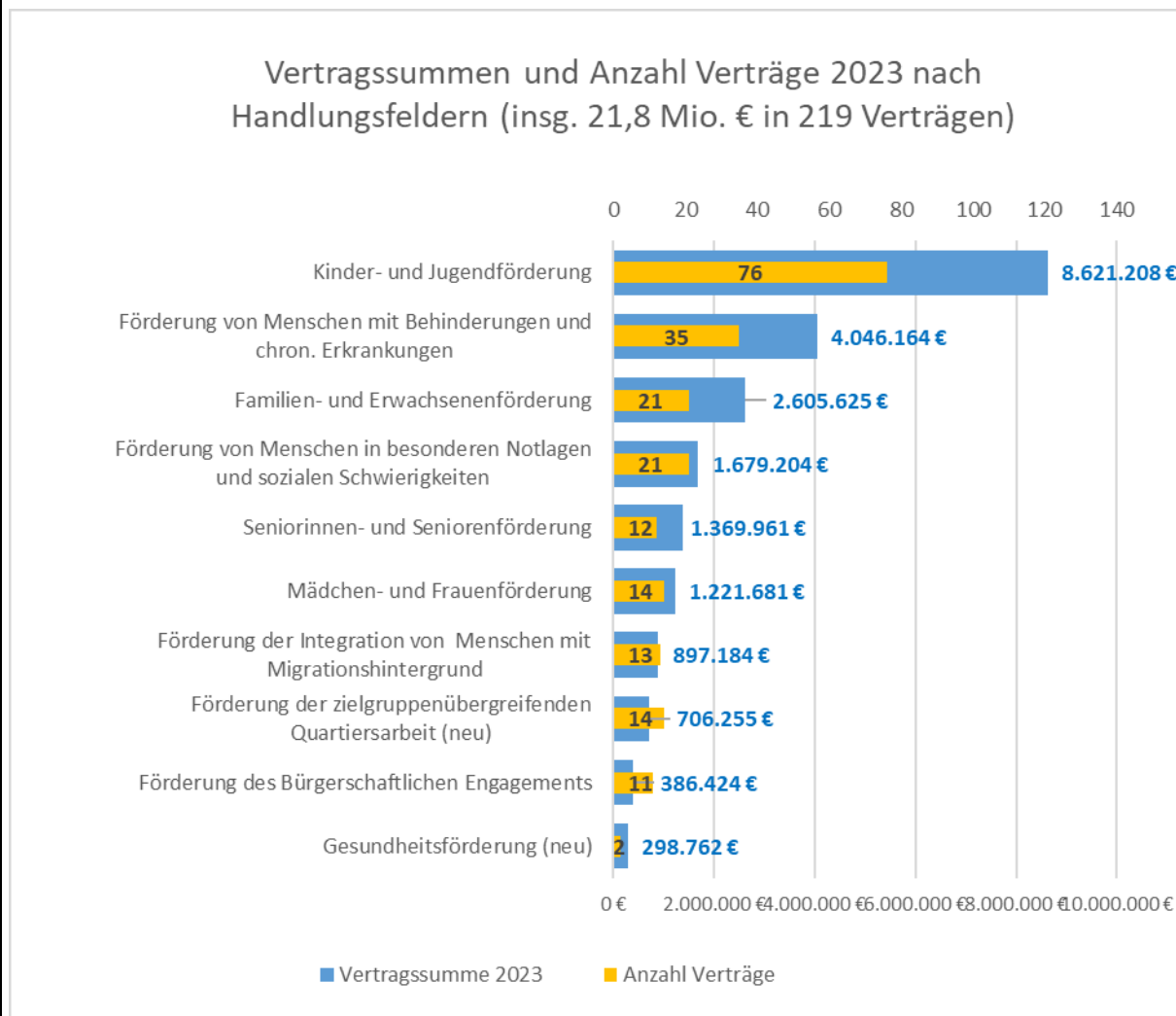
Die Ratsgremien haben daher beschlossen, die vertraglichen Beziehungen zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern im Zeitraum 2023 – 2025 auf Basis des bestehenden Vertragstextes und der Dynamisierungsregeln sowie der Möglichkeiten, Überschüsse bzw. Verluste in das jeweilige Folgejahr zu übertragen, fortzuführen.

Damit ergeben sich für das Jahr 2023 insgesamt 219 Verträge mit 91 Vertragspartner*innen (Träger) mit einem Finanzvolumen von rd. 21,82 Mio. Euro.

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen nach Vertragssummen 2023

	Kleinstverträge (Anerkennungsförderung unter 1.000 €)	"Kleine" Verträge (1.001 bis 10.000 €)	"Mittlere" Verträge (10.001 bis 100.000 €)	"Große" Verträge (über 100.000 €)	Summe
Anzahl Träger	10	25	53	36	-
Anzahl Verträge	10	30	114	65	219
Finanzvolumen	3.946 €	129.032 €	4.893.940 €	16.805.551 €	21.832.469 €

Vertragssummen und Anzahl der Verträge nach Handlungsfeldern



Hinweis:

Die Förderung des neuen Stadtteilzentrums Oberlohmanshof ist in 2023 nur zu einem kleinen Anteil und die des Stadtteilzentrums Windflöte noch nicht in der zielgruppenübergreifenden Quartiersarbeit enthalten; erst ab 2024 werden die Förderungen dieser beiden neuen Stadtteilzentren über die sog. Poolverträge in voller Höhe bei der Quartiersarbeit berücksichtigt.

II. Aufträge an die Verwaltung aus dem Ratsbeschluss vom 23.06.2022 (3999/2020 – 2025/2) und Umsetzungsstand

Beschlusspunkte 1 - 5:

Die Beschlusspunkte 1 – 5 sind mit der Ausfertigung und Gegenzeichnung der einzelnen Verträge durch die freien Träger ab dem 01.01.2023 abschließend umgesetzt.

Beschlusspunkt 6:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Vertragspartner*innen durch Abfrage eine Darstellung über deren Tarifierung zu schaffen. Die Informationen werden in nichtöffentlicher Sitzung bis spätestens Mitte 2023 den Fachausschüssen präsentiert. Eine tarifliche Bindung bzw. die Anwendung von Tarifverträgen bei allen Träger*innen wird mittelfristig angestrebt.

Umsetzungsstand:

Mit der Vorlage „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen – Auswertung der Abfrage zur Tarifbindung der freien Träger“ (Drs.Nr. 5467/2020-2025) werden die Ergebnisse der entsprechenden Abfrage dargestellt. Daran anschließend hat der SGA mit Beschluss vom 20.02.2024 die Verwaltung beauftragt, Gründe für eine bislang fehlende Tarifbindung zu eruieren und Schritte zu einer fachgerechten Tarifierung zu beraten (Drs.Nr. 7450/2020-2025). Auf die entsprechende Informationsvorlage Drs.Nr. 8047/2020-2025 vom 15.05.2024, die ebenfalls im SGA am 11.06.2024 eingebracht wird, wird verwiesen.

Beschlusspunkt 7:

Zusammen mit den Vertragspartner*innen werden die Erfahrungen aus der Leistungserbringung in der Corona-Krise ausgewertet. Erfahrungen aus der Umsetzung des Corona-Aktionsplans werden bei der Weiterentwicklung der Angebote berücksichtigt, soweit dies fachlich sinnvoll bzw. geboten ist.

Umsetzungsstand:

Die Auswertung der Leistungserbringung in der Corona-Krise ergibt folgende Kernaussagen:

1. Die Bedeutung der öffentlichen Gesundheit wurde verstärkt hervorgehoben und die Notwendigkeit einer robusten und flexiblen Gesundheitsinfrastruktur wurde unterstrichen. Der Grundstein für eine gesundheitsbewusste Lebensführung sollte möglichst früh gelegt werden: Insbesondere Kinder und Jugendliche müssen daher (wieder) in Bewegung gebracht werden, um ihre körperliche Verfassung zu verbessern, Stress zu lindern und das Risiko für spätere Erkrankungen zu reduzieren. Um einem späteren Suchtverhalten vorzubeugen, muss Prävention frühzeitig und umfassend ansetzen und die Zunahme nicht-stofflicher Süchte berücksichtigen.
2. Die Notwendigkeit von Krisenmanagement-Strategien wurde deutlich, einschließlich der besseren Vorbereitung auf zukünftige Pandemien.
3. Die Krise hat bestehende soziale Ungleichheiten verstärkt und die Notwendigkeit einer verstärkten Unterstützung für vulnerable Bevölkerungsgruppen (u.a. Alleinerziehende, Hochbetagte, Geflüchtete, Personen mit chronischen Krankheiten, Behinderungen) verdeutlicht. Neben der Prävention von (monetärer) Armut geht es kommunal insbesondere darum, auf die Auswirkungen und Begleiterscheinungen von Armut einzuwirken, zum Beispiel in den Bereichen Armut an sozialer Teilhabe, an Bildung, an Gesundheit oder Armut an Mobilität.
4. Die Krise hat auch die Resilienz und die Fähigkeit der Gesellschaft unterstrichen, sich an neue Bedingungen anzupassen. So haben die Träger sozialer Angebote innovativ und zügig ihre Leistungen an die veränderten Verhältnisse angepasst. Neue kreative Angebote sind entstanden.
5. Die digitale Infrastruktur und Technologie wurden schlagartig vorangetrieben bzw. beschleunigt, die digitale Vernetzung sowie die Möglichkeiten, im Homeoffice zu arbeiten, verstärkt. Diese Entwicklungen haben langfristig Auswirkungen auf die Arbeitswelt und das Familienleben, speziell auch auf die Zugänge zu sozialen Angeboten. Eine wichtige Erkenntnis ist in diesem Zusammenhang, dass auch weiterhin analoge Zugänge zu sozialen Angeboten bestehen bleiben müssen und die Soziale Arbeit aufsuchend(er) und hybrid werden sollte, um auch diejenigen Menschen vor Ort abzuholen, die am meisten von digitaler Teilhabe ausgeschlossen sind. Handlungsstrategien müssen daher analoge, digitale und auch hybride Formate berücksichtigen, Begegnungen ermöglichen sowie Inklusion und Barrierefreiheit vorantreiben.
6. Der Erfolg der aufsuchenden Sozialarbeit aus der Corona-Krise (bspw. Stadtpaziergänge, Balkonsingen u.a.) soll verstetigt werden. Es geht darum,

Menschen wieder oder erstmals in Nachbarschaftsnetzwerke zu integrieren und/oder sie an soziale Angebote anzubinden. Ziel ist es, die negativen Auswirkungen von Vereinsamung und sozialer Isolation auf die (insb. psychische) Gesundheit zu vermeiden bzw. zu reduzieren und stattdessen die soziale Teilhabe dieser Menschen zu fördern

In der Coronakrise ist insbesondere der Wert der Zivilgesellschaft deutlich geworden. Daher muss hier zukünftig angesetzt werden, zumal eine weitere Professionalisierung vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels an Kapazitätsgrenzen stößt. Die Corona-Aktionsplan-Maßnahme „Andere Zugänge zu schwer erreichbaren Zielgruppen“ hat gezeigt, dass biografiebezogene, aufsuchende, auch insbesondere zivilgesellschaftliche oder halbprofessionelle Angebote (wie die sog. Stadtteilmütter und -väter) Menschen erreichen, die über bisherige Angebote nur schwer zugänglich sind.

Beschlusspunkt 8:

Die Verwaltung wird beauftragt, die inhaltlich gesetzten Schwerpunktthemen „Umweltschutz, Medienkompetenz und Diversität“ gemeinsam mit den Vertragspartner*innen weiterzuentwickeln und umzusetzen. Dabei sind auch quartiersorientierte Ansätze und eine verstärkte Einbeziehung von Migrant*innenorganisationen zu prüfen. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der dialogischen Verfahren konkrete Umsetzungsschritte zu vereinbaren.

Umsetzungsstand:

Die inhaltlich gesetzten Schwerpunktthemen ergeben sich aus dem Eckdatenbeschluss zur Vertragsperiode 2023 – 2025 (s. Drs.Nr. 3291/2020 – 2025).

Dieser beauftragt unter Beschlusspunkt 3 die Verwaltung, u.a.

- digitale bzw. hybride und aufsuchende Arbeit zu integrieren
- die Verstärkung von Angeboten zur Verbesserung der Medienkompetenz gemeinsam mit den Vertragspartner*innen zu erörtern,
- Medienabhängigkeit zu bekämpfen sowie deren Entstehung zu verhindern (Prävention),
- den kritischen Umgang mit Fehl- und Desinformation, insbesondere in den sozialen Medien, zu fördern,
- umweltschutzbezogene und diversitätspolitische Aspekte in die Angebote zu integrieren und
- die Angebote gemeinsam mit den Vertragspartner*innen verstärkt quartiersorientiert auszurichten.

Dazu haben handlungs- und arbeitsfeldübergreifend verschiedene Austauschformate unterschiedlichster Akteure stattgefunden (Workshops, Arbeitskreise, etc.). In diesem Rahmen wurde zunächst eine Bestandsaufnahme bestehender Angebote zum jeweiligen Schwerpunkt durchgeführt. Dabei wurde deutlich, dass die benannten Schwerpunktthemen in den betreffenden Gruppen/Gremien (z.B. AGs nach § 78 SGB VIII) bereits bekannt sind und aktiv „bearbeitet“ werden.

Beispielsweise wurde das Schwerpunktthema „Umwelt- und Klimaschutz im Quartier“ von rd. 35 Teilnehmenden der AG Quartiersaktive am 02.03.2022 ausgiebig in Kleingruppen behandelt. Es fand ein Austausch über bestehende Umweltprojekte statt und es wurden neue Projektideen kreativ gemeinsam entwickelt. Untereinander wurden Kooperationspartner*innen gefunden und Unterstützungsmöglichkeiten/ Fördertöpfe bei der Umsetzung aufgezeigt.

Fazit aller Austauschformate ist, dass das Wissen voneinander sowie ein regelmäßiger und vertrauensvoller Austausch eine wirksame Grundlage für die Weiterentwicklung der Schwerpunkte ist. Gleichzeitig wird in vielen Bereichen neben dem Mangel an Fachpersonal, auch und insbesondere für Schulungen von z.B. Eltern, fehlende bzw. unzureichende finanzielle Mittel als größtes Hemmnis benannt.

Zu den Ergebnissen der einzelnen Schwerpunktthemen ausführlich: **Anlagen 1 – 3b**

Beschlusspunkt 9:

Die dialogischen Verfahren während der Vertragsperiode werden in den Bereichen Senior*innenarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Frauenprojekte, zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit und Sucht fortgesetzt. Die Angebote im Bereich Selbsthilfe werden neu in das dialogische Verfahren aufgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich über die Ergebnisse des dialogischen Verfahrens, erstmalig im Juni 2024, zu berichten.

Umsetzungsstand:

s. gesonderter Pkt. III. Dialogische Gespräche als Teil eines Fach- und Finanzcontrollings

Beschlusspunkt 10:

Die Verwaltung klärt mit den Trägern die finanziellen Belastungen durch die erhöhten Energiekosten und Inflation und entwickelt ggfs. dazu Vorschläge. Diese Vorschläge, die ggfs. auch einen Notfallfonds enthalten können, sollen den Gremien in ihren finanziellen Auswirkungen und inhaltlichen Ausgestaltungen zu den Abschlussberatungen des Haushaltes 2023 vorliegen.

Umsetzungsstand:

a) NRW-Stärkungspakt

Zum Ausgleich für in 2023 krisenbedingt angefallene Mehrausgaben in Folge steigender Energiepreise, einer hohen Inflation und einer verstärkten Inanspruchnahme sozialer kommunaler Infrastrukturen wurde der Stadt Bielefeld zu Beginn des Jahres eine Unterstützungsleistung in Höhe von 3.330.087 Euro bewilligt (Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut). Im Wege der Dringlichkeit wurden Anfang 2023 Beschlüsse zur konkreten Umsetzung des „Stärkungspakts NRW“ getroffen (s. Drucksachen-Nr. 5916/2020-2025). Demnach wurde aus der Gesamtleistung von rund 3,3 Mio. Euro ein Förderfonds für Einzelfallhilfen (Einkaufsgutscheine, „weiße Ware“ und Hilfe bei Härtefällen) in Höhe von 1,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Daneben wurde ein Budget für Strukturhilfen für Träger, Vereine und andere Institutionen in Höhe von 2,1 Mio. Euro geschaffen. Nachdem die geltend gemachten Bedarfe der Strukturhilfen gedeckt waren, wurde das Budget der Einzelfallhilfen auf 1,8 Mio. Euro aufgestockt.

Die gesamten Hilfen wurden in Bielefeld in Kooperation mit der Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut sowie mit der REGE mbH umgesetzt. Insgesamt konnten von der Billigkeitsleistung, die ausschließlich für das Jahr 2023 zur Verfügung stand, mehr als 3,1 Millionen Euro verausgabt werden, rund 200.000 Euro mussten an das Land NRW zurückgezahlt werden.

b) LuF-Sozialtransferaufwand (zusätzliche Sachkosten jährlich 220.000 Euro für die Jahre 2024 – 2027)

Die im Rahmen der LuF vorgesehene Dynamisierung der Vertragssummen erstreckt sich sowohl auf den Personal- als auch den Sachkostenanteil. Während sich die Dynamisierung der Personalkosten am jeweiligen Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst (TVöD) orientiert, gilt für die Sachkosten eine jährliche Steigerung von pauschal

1,5%. In Gesprächen zwischen freien Trägern und der Verwaltung wurde deutlich, dass die vertragliche Regelung nicht den tatsächlichen Teuerungsraten entspricht. Neben einer im Vergleich zu den Vorjahren erheblich höheren Inflationsrate, wurden weitere Kostensteigerungen z.B. durch Mieterhöhungen angeführt, die teilweise einer Erhöhung von ca. 20% entsprechen (vgl. Vorlage 6888/2020-2025).

Um die Steigerung von Sachkosten bei sozialen Trägern mit einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung abzufedern, haben die politischen Gremien im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Jahre 2024 bis einschließlich 2027 jeweils 220.000 € bereitgestellt.

Diese werden entsprechend den jeweiligen Anteilen der Sachkosten im einzelnen Vertrag an die Vertragspartner*innen ausgezahlt.

Die aktuelle Vertragsperiode hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2025. Bei einer Fortführung der bisherigen Systematik ist von einer Laufzeit der kommenden, 10. Vertragsperiode von 2026 – 2028 auszugehen. Notwendigerweise sollte eine Regelung für das letzte Jahr (2028) der kommenden Vertragsperiode im Hinblick auf die Steigerung von Sachkosten getroffen werden.

Beschlusspunkt 11:

Die Verwaltung wird in den Fachausschüssen über die fachlichen Herausforderungen und inhaltlichen Weiterentwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern informieren. Problemanzeigen der Träger in Bezug auf die folgende Vertragsperiode ab 2026 sind zu sammeln und von der Verwaltung bis zum 28.02.2025 den Fachgremien vorzulegen.

Umsetzungsstand:

Im Rahmen des seit Anfang 2023 begonnenen Arbeitsprozesses zur Gestaltung der 10. Vertragsperiode 2026 – 2028 (s. Pkt. IV.) haben sich die beteiligten Akteure (Träger, Politik und Verwaltung) auf ein Verfahren zur Bearbeitung von Problemanzeigen verständigt.

Wesentlicher Bestandteil ist ein abgestimmtes Formular (**vgl. Anlage 4**), das Trägern, Verwaltung und Politik ein systematisches, transparentes und einheitliches Vorgehen ermöglichen soll. Darin werden die entscheidungsrelevanten Daten und Informationen abgefragt und dargestellt.

Der Ratsbeschluss sieht vor, dass die Problemanzeigen den Fachgremien bis zum 28.02.2025 vorzulegen sind. Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, wurde im Rahmen des Arbeitsprozesses vereinbart, die Problemanzeigen bis spätestens Ende November 2024 der Verwaltung in der neu verabredeten Form zu übersenden. Eingereichte Problemanzeigen werden durch die Verwaltung sorgfältig geprüft.

Das im Rahmen des o.g. Arbeitsprozesses verabredete Vorgehen soll bis zum Start der Vertragsperiode 2026 – 2028 erprobt, auf seine Praxistauglichkeit geprüft und dann ggf. angepasst werden.

III. Dialogische Gespräche als Teil eines Fach- und Finanzcontrollings bei den LuF

A. Dialogische Gespräche – Grundlagen und Ergebnisberichte

Die regelmäßig zwischen Trägern und Verwaltung stattfindenden Dialogischen Gespräche (auch Dialogisches Verfahren genannt) fördern den fachlichen Austausch, beleuchten die Wirksamkeit von Projekten und stellen eine Möglichkeit dar, die Zielerreichung zu reflektieren und zukünftige Planungen in den Angeboten zu erörtern. Flankierend dazu fördern sie die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Stadt und Trägern.

B. Auftrag und Historie

Zur Gestaltung der Vertragsperiode 2017-2019 hat der Rat der Stadt Bielefeld die

Verwaltung aufgefordert, die LuF im dialogischen Verfahren mit den Trägern bedarfsorientiert weiter zu entwickeln und dabei im Einzelfall auf ihren Umfang zu überprüfen (Ratsbeschluss v. 17.09.2015, Drs.-Nr. 3135/2014-2020, „Eckdatenbeschluss“). Dabei wurde der Fokus auf die Bereiche

- Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)
- Seniorenarbeit
- Quartiersarbeit und
- Schulsozialarbeit

gelegt. Es wurden spezifische Aspekte definiert, die bei den dialogischen Gesprächen berücksichtigt werden sollten, wie z. B. die Abstimmung mit Angeboten der OGS im Bereich der OKJA. Zudem sollte eine aufgabenbezogene Bündelung von Leistungsverträgen im Hinblick auf Synergieeffekte geprüft werden.

Der Ratsbeschluss v. 30.06.2016 zur Weiterführung der LuF in der Vertragsperiode 2017-2019 (Drs.Nr. 3135/2014-2020) konkretisiert den vorstehenden Auftrag:

Das Finanz- und Fachcontrolling soll im Hinblick auf Zielsetzung und Methodik weiterentwickelt werden. In einer Kombination aus Zielworkshops, Wirksamkeitsdialogen und regelmäßigen Berichten an die Fachgremien sollen die Pilotbereiche

- OKJA
- Seniorenarbeit
- Frauen und Mädchen
- Menschen mit chronischer Erkrankung (Sucht)

erprobt und sukzessive ausgeweitet werden.

Der Ratsbeschluss vom 11.07.2019 zur Fortführung der LuF in der Vertragsperiode 2020 – 2022 (8744/2014-2020) nimmt die Aufträge der vorherigen Vertragsperiode auf und beauftragt die Verwaltung, „das bereits praktizierte Finanz- und Fachcontrolling fortzuführen und im Umsetzungszeitraum der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gemeinsam mit den Trägern qualitative und quantitative Ziele zu formulieren. Dabei sollen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus verschiedenen Berichten wie z.B. dem Lebenslagenbericht oder Lernreport Leitlinien bieten.“

Schließlich definiert der Ratsbeschluss vom 23.06.22 (Drs.-Nr. 3999/ 2020-2025) zur Weiterführung der LuF in der Vertragsperiode 2023 – 2025 den Auftrag zum Fachcontrolling wie folgt:

„Die dialogischen Verfahren während der Vertragsperiode werden in den Bereichen Senior*innenarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Frauenprojekte, zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit und Sucht fortgesetzt. Die Angebote im Bereich Selbsthilfe werden neu in das dialogische Verfahren aufgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich über die Ergebnisse des dialogischen Verfahrens, erstmalig im Juni 2024, zu berichten.“

C. Bausteine des Fach- und Finanzcontrollings:

→ Verwendungsnachweise inkl. Sachbericht

Bei Verträgen mit einer jährlichen Vertragssumme von mehr als 10.000 Euro werden regelmäßig die aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht bestehenden Verwendungsnachweise eingereicht und geprüft. Soweit sich aus der Prüfung, ggf. auch anhand von Rückfragen, weitergehender Gesprächsbedarf ergibt, wird Kontakt mit dem jeweiligen Träger, ggf. auch mit

mehreren Trägern aufgenommen.

→ Dialogische Gespräche

Soweit nicht z.B. durch gesetzliche Bestimmungen oder politische Beschlüsse standardisierte Verfahren vorgegeben sind, findet die Auswahl der jeweiligen Formate immer unter Berücksichtigung der bestehenden Strukturen und vorhandener Ressourcen statt. Neben den standardisierten Verfahren gibt es folgende Formate:

- anlassbezogene Trägergespräche (z.B. Menschen mit Behinderung)
- Workshops
- Strategie- u Steuerungsrunden (z.B. Stadtteilzentren)
- Arbeitskreise (z.B. im Bereich der Frauenprojekte)

D. Umsetzung in den einzelnen Handlungs-/Arbeitsfeldern

1. OKJA

Im Handlungs-/Arbeitsfeld OKJA finden die Dialogischen Gespräche strukturiert, formalisiert und standardisiert statt. Dabei bilden i.d.R. Gesprächsleitfäden den formalen Rahmen, die zur Vorbereitung des Dialogischen Gesprächs mit allen Teilnehmenden kommuniziert werden. Teilnehmende sind regelmäßig das vertragsführende Amt, die jeweilige Fachplanung sowie Trägervertreter*innen sowohl aus der Leitungs- als auch der operativen Ebene. Zum Teil sind Rahmenbedingungen durch gesetzliche Regelungen vorgegeben (Qualitätsdialog).

(vgl. Anlage 5)

2. Seniorenarbeit

Im Handlungs-/Arbeitsfeld **Seniorenarbeit** finden die Dialogischen Gespräche ebenfalls strukturiert, formalisiert und standardisiert statt. Auch hier bilden i.d.R. Gesprächsleitfäden den formalen Rahmen, die zur Vorbereitung des Dialogischen Gesprächs mit allen Teilnehmenden kommuniziert werden. Teilnehmende sind regelmäßig das vertragsführende Amt, die jeweilige Fachplanung sowie Trägervertreter*innen sowohl aus der Leitungs- als auch der operativen Ebene.

(vgl. Anlage 6 a + 6 b)

3. Frauen und Mädchen

Im Handlungsfeld „Frauenförderung und Gewaltprävention (Männerberatungsstelle)“ wird das dialogische Verfahren seitens des Amtes für Soziale Leistungen und der Gleichstellungsstelle in Form von anlassbezogenen Austausch- und Fachgesprächen durchgeführt. Dabei werden die jeweils sehr heterogenen Problemlagen der einzelnen Träger auch mit Blick auf die jeweiligen Besonderheiten der Angebote besprochen. Wiederkehrendes Thema ist die Sicherstellung der Finanzierung der Angebote, da die Landesförderung sich häufig als nicht ausreichend darstellt.

Daneben besteht mit den Anbieterinnen ein enger, inhaltlicher Austausch im Feministischen Netzwerk für Mädchen und Frauen (FemNet) sowie im Rahmen des „Runden Tisches gegen Gewalt an Frauen“.

(vgl. Anlage 7)

4. Menschen mit chronischer Erkrankung – Sucht

Im Handlungsfeld **Sucht** erfolgt das Fachcontrolling / der intensive fachliche Austausch in Form von kontinuierlichen anlassbezogenen Fachgesprächen. Dabei liegt der Schwerpunkt seit 2022 auf neuen Themen, wie der Diamorphinbehandlung. Im Hinblick auf die Unterschiedlichkeit der Beratungsansätze in der Suchthilfe wird eine

angebotsspezifische Dokumentation der Gespräche als zielführend eingeschätzt. (vgl. **Anlage 8**)

5. (zielgruppenübergreifende) Quartiersarbeit

Laut LuF-Eckdatenbeschluss vom 17.09.2015 sollte das Dialogische Verfahren auch in der **Quartiersarbeit** angewandt werden. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch kein eigenständiges Handlungs- oder Arbeitsfeld "Zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit", das erst in der letzten Vertragsperiode 2020-2022 eingeführt worden ist. Mit dem Ratsbeschluss vom 23.06.2022 wurde daher nochmals formal auf die Durchführung der Dialogischen Gespräche in diesem neuen Handlungsfeld hingewirkt. Bereits ab 2018 wurde das Dialogische Verfahren in der Quartiersarbeit umgesetzt, um die fachliche Begleitung der neuen Angebote (Stadtteilkoordination, Stadtteilmütter, perspektivisch Stadtteilzentren) zu gewährleisten, ein Rahmenkonzept und konkrete Angebotsziele festzulegen und die Wirksamkeit/ Zielerreichung zu reflektieren. (vgl. **Anlage 9**)

6. Zusätzliche Handlungs- und Arbeitsfelder, in denen Dialogische Gespräche geführt werden

Dialogische Gespräche haben sich als wesentlicher und wichtiger Baustein des Fach- und Finanzcontrollings bewährt. Jedoch passt nicht immer das standardisierte Verfahren. Der Heterogenität der Handlungsfelder entsprechend findet der fachliche Austausch daneben in anderen Formaten wie z.B. Workshops, Strategie- und Steuerungsrunden und fachspezifischen Arbeitskreisen (Frauenprojekte, Betreuungen) statt. Diese werden in der Regel durch anlassbezogene Trägergespräche ergänzt.

6.1 Menschen mit Behinderung – Inklusion (hier: Café 3 b)

Ebenso wie im Handlungsfeld **Sucht** erfolgt das Fachcontrolling bzw. der intensive fachliche Austausch beim **Café 3b** in Form von kontinuierlichen anlassbezogenen Fachgesprächen. Auch werden die jeweiligen Gespräche angebotsspezifisch vorbereitet, durchgeführt und dokumentiert. (vgl. **Anlage 10**)

6.2 Schuldnerberatung

Schuldner- und Insolvenzberatung nehmen insoweit einen Sonderfall ein, als sie nicht nur institutionell im Rahmen einer LuF (SGB XII) finanziert werden, sondern daneben im Rahmen von einzelfallbezogenen Entgelten (gem. § 16 a SGB II). Gestaltung und Umsetzung der vertraglichen Grundlagen werden im regelmäßigen Austausch zwischen der Schuldnerberatung der Stadt Bielefeld und den freien Trägern erörtert. Über den „Arbeitskreis Schuldnerberatung“ tauschen sich die freien Träger der Schuldner- und Insolvenzberatung in Bielefeld sowie die Schuldnerberatung der Stadt Bielefeld regelmäßig (8-10 x pro Jahr) fachlich aus. (vgl. **Anlage 11**)

6.3 Betreuungsvereine

Der fachliche Austausch findet regelmäßig im Rahmen des Arbeitskreises „Betreuungen“ statt. Aktuelle Schwerpunkte sind die Erarbeitung/Entwicklung eines zukunftsfähigen Konzepts für die Arbeit der Betreuungsvereine sowie Engpässe in der Betreuungsarbeit durch fehlende Perspektiven für eine adäquate Refinanzierung durch den Bund. (vgl. **Anlage 12**)

IV. Arbeitsprozess zur Vorbereitung der Vertragsperiode 2026-2028

Im Frühjahr 2023 – also kurz nach Beginn der aktuellen Vertragsperiode 2023-2025 – wurden bereits erste Überlegungen angestellt, wie es ab dem Jahr 2026 weitergehen kann. Denn es gibt

bei den zukünftigen Vertragsverhandlungen ein Spannungsfeld zwischen den einerseits engen haushalterischen Grenzen und den zunehmenden gesellschaftlichen Herausforderungen. Umso mehr bedarf es einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Anpassung der LuF mit der stärkeren Fokussierung in Richtung wirkungsorientierter und bedarfsgerechter Leistungserbringung in einem partizipativen Arbeitsprozess mit Politik-Trägern- Verwaltung.

Als Auftakt dieses Prozesses haben sich die Fachämter zu zwei jeweils halbtägigen **verwaltungsinternen Klausuren am 24.04.23 und 09.05.2023** getroffen. Dabei wurden die aus Verwaltungssicht für die Gestaltung der kommenden Vertragsperiode notwendigen Themen identifiziert: Zeitplan, Inhaltliche Schwerpunktthemen und deren Umsetzung, Dialogisches Verfahren, Förderung sicher & flexibel.

In einem nächsten Schritt wurde der Arbeits- bzw. Weiterentwicklungsprozess mit **Fachpolitiker*innen der Ratsfraktionen und der Verwaltung in einem LuF-Workshop am 19.09.23** fortgesetzt, in dem die o.g. Oberthemen vorgestellt und bearbeitet bzw. weiterentwickelt wurden. Herzstück des engagierten Austausches waren zunächst ein Informations- und Verständnisabgleich der aktuellen Situation, aber auch lösungsorientierte Ansätze zur Bewältigung der fachlichen und finanziellen Herausforderungen. Aus diesem Workshop haben sich acht vorläufige Thesen ergeben mit Aussagen zur Fortsetzung des bewährten LuF-Systems mit seinen bestehenden Dynamisierungsregeln, zur Budgetbildung und den Synergieeffekten, zu Eigenanteilen und Regiekosten, zu Problemanzeigen, zu Dialogischen Gesprächen und zum anvisierten Zeitplan.

Am **07.11.2023** haben sich die **Trägerleitungen und die Verwaltung** in einem **Workshop** mit der Vorbereitung der nächsten Vertragsperiode beschäftigt. Es wurde zunächst eine Bestandsaufnahme mit ersten Schlussfolgerungen vorgenommen. Des Weiteren fand ein Austausch über die vorläufigen Thesen statt, die in der Folge nochmals konkretisiert und bspw. um das Thema Bürokratieabbau ergänzt wurden.

Der partizipative Arbeitsprozess mündete am **30.01.2024 in einem gemeinsamen Workshop** aller an der Gestaltung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen beteiligten Akteure (**Politik- Träger- Verwaltung**). Dabei dienten die aus den vorherigen Workshops entwickelten Thesen als Grundlage für den gemeinsamen Austausch und wurden im Rahmen einer lebhaften Diskussion weiterentwickelt (**Anlage 13**). Zudem wurde das Formular für die Eingabe der Problemanzeigen abgestimmt (**Anlage 4**) und der Zeitplan (**Anlage 14**) für das weitere Vorgehen aktualisiert.

Die weiterentwickelten Thesen können aus Sicht der Verwaltung Rahmenbedingungen für die zukünftige 10. Vertragsperiode 2026 – 2028 im Sinne eines Eckdatenbeschlusses darstellen. Es wird deutlich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um einen aus dem Arbeitsprozess entwickelten Vorschlag handelt.

Der Arbeitsprozess hat sehr deutlich gemacht, dass für die Vorbereitung der nächsten Vertragsperiode eine verbindliche zeitliche Struktur (Zeitplan) unerlässlich ist, damit alle am Prozess beteiligten Akteure langfristig und verlässlich planen können.

Danach war Konsens, dass zukünftig

- eine Berichterstattung der Verwaltung (Informationsvorlage) zu den ausgewerteten Dialogischen Gesprächen spätestens bis Mitte des 2. Jahres der jeweiligen Vertragsperiode erfolgen sollte, um der Politik eine entsprechende Beratungsgrundlage für den LuF-Eckdatenbeschluss zu geben;
- der LuF-Eckdatenbeschluss für die kommende Vertragsperiode möglichst direkt nach der Sommerpause des 2. Jahres der jeweiligen Vertragslaufzeit im Licht der vorherigen gemeinsam erarbeiteten Erkenntnisse und der eingebrachten Informationsvorlage vorgenommen werden sollte (hier möglichst September 2024);
- eine Frist für die Eingabe von Problemanzeigen seitens der Träger über das gemeinsam entwickelte Formular vor der Weihnachts/- bzw. Neujahrspause des 2. Vertragsjahres

gesetzt werden sollte (hier bis zum 30.11.2024);

- der Bericht der Verwaltung über die eingegangenen und bewerteten Problemanzeigen der Träger bis spätestens Ende des ersten Quartals des 3. und letzten Jahres der jeweiligen Vertragsperiode den Fachgremien vorliegen sollte (hier: bis zum 28.02.2025, vgl. Ratsbeschluss vom 23.06.2022); und
- der Ratsbeschluss zum Abschluss der LuF für die kommende Vertragsperiode möglichst noch vor der Sommerpause, also im Juni des letzten Vertragsjahres der jeweiligen Vertragsperiode verabschiedet werden sollte (hier: möglichst Juni 2025).

Abschließend fand am **07.03.2024** ein **verwaltungsinternes Austausch- und Sondierungsgespräch** statt, in dem nochmals die entwickelten Thesen (als Vorbereitung für den LuF-Eckdatenbeschluss) in den Blick genommen wurden. Resultierende Handlungsempfehlungen wurden erörtert und

- a) in Aufgaben/ Arbeitsaufträge an die Verwaltung bzw.
- b) in notwendige politische Beschlüsse eingeordnet.

Damit wurde der vorbereitende Arbeitsprozess abgerundet.

V. Resümee und Ausblick

In den vergangenen Jahren war es häufig – zumindest in Teilen – möglich, den größer werdenden Bedarfen mit steigenden Mitteln begegnen zu können. Ob auch in Zukunft steigende Mittel zur Verfügung stehen, bedarf einer politischen Entscheidung. Mit Blick auf die aktuelle Haushaltslage ist davon auszugehen, dass das in der kommenden Vertragsperiode kaum möglich sein wird. Herausforderung ist dann, die kommende Vertragsperiode mit einer eng definierten Finanzsumme zu gestalten. Dies ist eine ambitionierte Aufgabe, da die Bedarfslagen durch die andauernden Folgen der Corona-Pandemie, den Krieg in der Ukraine, die Inflation und die steigenden Energiekosten weiter zunehmen und zudem komplexer geworden sind bzw. noch werden.

Mit dem unter IV. geschilderten partizipativen und sehr frühzeitig angestoßenen Arbeitsprozess wurde stark an eher formalistisch geprägten Themen wie Finanzen, Problemanzeigen, vertragliche Budgetbildung, Bürokratieabbau, Zeitplan gearbeitet und das Zusammenspiel zwischen der Stadt Bielefeld und den Trägern abgestimmt. Aus den Ergebnissen wurden Thesen entwickelt, die als Leitplanken der zukünftigen Vertragsperiode fungieren können.

Jetzt muss die Entwicklung strategisch und inhaltlich fortgesetzt werden. Dazu ist vorgesehen, den partizipativen Arbeitsprozess in 2024 und 2025 fortzuführen. Die Rückschau macht deutlich, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, ob in großer Runde oder in weiteren, kleineren Expert*innenrunden, bestehend aus Vertreter*innen der Träger und der Verwaltung, unabdingbar für den Erfolg der Gestaltung zukünftiger Vertragsperioden ist. Eine eng getaktete Information der zuständigen Ratsgremien bleibt wichtig. In dieser Arbeitsstruktur soll gemeinsam an der inhaltlichen Ausgestaltung der zukünftigen sozialen Angebotslandschaft weitergearbeitet werden. Dabei sollten aus Sicht der beteiligten Akteure die derzeit drängendsten Bedarfslagen im Fokus stehen:

- Zugänge (Erreichen der „richtigen“ Menschen)
- Armut / Vereinsamung (Spaltung der Gesellschaft)
- Fachkräftemangel (weg von der Professionalisierung hin zu mehr Zivilgesellschaft)
- Engagement / Ehrenamt (Menschen dazu bringen, sich für ihr Quartier einzusetzen).

Hilfreich sind hierfür beschlossene „Leitplanken“ bzw. Eckpunkte der Ratsgremien, die die Interessen der Stadtgesellschaft, aber auch der Träger, berücksichtigen. Dazu bedarf es eines

Auftrags, das bestehende System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen so zu entwickeln, dass den Folgen der gesellschaftlichen Herausforderungen angemessen und wirksam begegnet werden kann.

Anlagen:

- Anlage 1: Schwerpunktthema Umweltschutz
- Anlage 2 a: Schwerpunktthema Medienkompetenz in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Anlage 2 b: Schwerpunktthema Medienkompetenz in Service- und Begegnungszentren

- Anlage 3 a: Schwerpunktthema Diversität in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit / Queere Angebote
- Anlage 3 b: Schwerpunktthema Diversität - Aufnahme des Themas LSBTIQ* in die Regelangebote – was ist gelaufen?

- Anlage 4: Formular Problemanzeige

- Anlage 5: Dialog. Gespräche in der OKJA
- Anlage 6a: Dialog. Gespräche Senior*innenförderung- Bielefelder Modell
- Anlage 6b: Dialog. Gespräche Senior*innenförderung – Service- und Begegnungszentren
- Anlage 7: Dialog. Gespräche Frauen und Mädchen
- Anlage 8: Dialog. Gespräche Menschen mit chron. Erkrankung/ Sucht
- Anlage 9: Dialog. Gespräche zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit
- Anlage 10: Dialog. Gespräche Menschen mit Behinderung/ Inklusion
- Anlage 11: Dialog. Gespräche Schuldnerberatung
- Anlage 12: Dialog. Gespräche Betreuungsvereine

- Anlage 13: Thesenpapier

- Anlage 14: Zeitplan

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.